Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 14 des Finanzstatuts stellt die Handwerkskammer innerhalb des ersten Halbjahres des nachfolgenden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss mit Anhang und einen Lagebericht auf. Für die Aufstellung sind die Regelungen zu beachten wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten.

Zur Funktion und zum Inhalt des Lageberichts geben wir deshalb nachfolgende Erläuterungen, wie sie das Finanzstatut und das HGB vorsehen:

§ 289 Abs. 1 HGB verlangt einen Lagebericht, der den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Handwerkskammer so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Jahresabschluss ist dabei nicht allein auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschränkt. Vielmehr muss er insbesondere alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich sind. Der Lagebericht hat dementsprechend einerseits Informations- oder Ergänzungsfunktion und andererseits eine Rechenschaftsfunktion.

Der Lagebericht soll eine dem Prinzip der true and fair view entsprechende Darstellung der Körperschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Vertreter sollen ein eigenes Werturteil über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung der Handwerkskammer geben und alle wesentlichen Vorgänge erläutern, die die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Körperschaft berühren. Aus den Erläuterungen soll hervorgehen, ob Vorstand und Geschäftsführung die Situation als günstig oder ungünstig einschätzen.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Selbstverwaltung

Die Handwerkskammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts und unterliegen als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht.

Die Aufzählung der in § 91 HWO der Handwerkskammer Oldenburg gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist nicht abschließend. Dabei obliegen ihr als Pflichtaufgaben:

- die Vertretung der Interessen des Handwerks
- die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben
- die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe.

Diesen drei wesentlichen Aufgabensäulen ist die Arbeit der Handwerkskammer verpflichtet. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber der Betriebe eines zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien sowie handwerksähnlichen Betriebes. Die Mitgliedschaft zur Handwerks-

kammer ist eine Pflichtmitgliedschaft. Organisatorisch bilden die rund 13.000 Mitglieder des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta sowie den kreisfreien Städten Wilhelmshaven, Oldenburg und Delmenhorst, die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 39 Vertretern gewählt wird. Aus der Vollversammlung heraus werden der 12-köpfige Vorstand

sowie diverse Ausschüsse gewählt. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer.

Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und ein ständiger Vertreter (stv. Hauptgeschäftsführer) gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein.

Kontrollfunktion nehmen – entsprechend der durch die Satzung und Handwerksordnung vorgeschriebenen Vorlagepflichten – die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die Handwerkskammer hält die Anteile an der BuE Bildung und EDV GmbH zu 27 % sowie geringfügige Anteile an weiteren dem Handwerk verbundenen Gesellschaften. Diese werden im Jahresabschluss ausgewiesen.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Für die Erfüllung hoheitlicher Pflichtaufgaben erhebt die Handwerkskammer Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer. Die Mitglieder zahlen nach der Beitragsordnung und dem Beitragsbemessungsbeschluss, der jährlich von der Vollversammlung neu festgesetzt wird, einen Handwerkskammerbeitrag.

Auch bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlich, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertreter zu gestalten. Gerade bei der Erhebung des Kammerbeitrages ist die Körperschaft unmittelbar abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Mitgliedsbetriebes. Auch der Bereich der Gewerbeförderung reagiert auf das wirtschaftliche Umfeld.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Entwicklung der Konjunktur im Handwerk in der Region

Das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg mit seinen 13.208 Betrieben per 31.12.2022 und seinen aufgrund neuer Statistikdaten geschätzt rund 92.500 Beschäftigten sowie etwa 6.890 Auszubildenden ist unverändert eine wichtige Säule des Mittelstandes im Oldenburger Land.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krisen sind auch im Handwerk klar erkennbar. In der Gesamtbetrachtung sind beim Geschäftsklima Rückgänge zu verzeichnen. Für den Herbst ergab sich ein Geschäftsklimaindex von 91 Punkten (Vorjahr 128). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die einzelnen Handwerksgruppen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Das Nahrungsmittel-, Gesundheit- und Bauhandwerk beurteilen ihre Lage deutlich schlechter als vor einem Jahr. Dies ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Krieges und der Änderung der Zinspolitik nicht verwunderlich.

3.2 Entwicklung der Beiträge, Gebühren und Entgelte

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem gestaffelten Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag, der sich nach Prozentsätzen des jeweils drei Jahre zurückliegenden Gewerbeertrages oder Gewinn aus Gewerbebetrieb errechnet.

Das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer Oldenburg ist leicht gestiegen. Für die folgenden Jahre wird mit konstanten Beiträgen gerechnet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich ab dem Kalenderjahr 2023 auswirken (vergangenheitsbezogene Veranlagung).

Für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten erhebt die Handwerkskammer Gebühren oder hat neue Gebühren (z. B. Werkstattmieten) beschlossen.

3.3 Investitionstätigkeit

Die Handwerkskammer hat in Vorjahren kontinuierlich in Gebäude und Ausstattung investiert, was im Anlagevermögen dokumentiert ist. Die für die Jahre 2021/2022 geplante Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a (Ständerbau) wird auf die Jahr 2023/2024 verschoben. Der Ständerbau wurde für Unterrichtszwecke reaktiviert und wurde bis Mitte 2022 durch das Bildungszentrum genutzt werden. Durch die Wiederinbetriebnahme des Ständerbaus konnte ein großer Teil der Bildungsmaßnahmen unter Corona Bedingungen durchgeführt werden.

4. Lage der Handwerkskammer

Die Erfolgsrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.219 T€ ab. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (plus 527 T€).

Der Ist-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird in der Finanzrechnung 2022 in Höhe von 1.716 T€ positiv ausgewiesen. Der Ist-Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt minus 947 T€, die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes wird mit plus 1.132 T€ ausgewiesen.

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 925 T€ erhöht.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 42,9 %, damit ist die Kammer angemessen mit Eigenkaptal ausgestattet.

4.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Handwerkskammer ist geordnet. In den letzten Jahren konnten Überschüsse aus dem operativen Haushalt den Rücklagen zugeführt werden. Der kaufmännische Jahresabschluss 2022 endet mit einem positiven Ergebnis. Das Ergebnis 2022 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Die Rücklagen sind nach den Grundsätzen der Schätzgenauigkeit ermittelt und zum Abschluss überprüft. Für die anstehende Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a stehen Mittel aus der Rücklage zur Verfügung. Es muss kein Fremdkapital aufgenommen werden.
Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind in der Satzung und dem Finanzstatut niedergelegt. Die Rücklagen und das Vermögen der Handwerkskammer stehen unter besonderem Schutz. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Ausreichende Sicherheit liegt dann vor, wenn die Geldanlage mindestens als sichere bzw. konservative Anlage bewertet werden kann, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen. Für unwesentliche kurzfristige Geldanlagen unter 1 TEUR wird eine ausreichende Sicherheit nicht benötigt. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

Angesichts der allgemeinen Lage am Kapitalmarkt, starken Kursschwankungen zu Beginn der Pandemie und dem Investitionsvorhaben, wurden die Gelder bei den Hausbanken „geparkt“ und ein Negativzins in Höhe von 0,35, bzw. 0,5 % bis Juli 2022 in Kauf genommen. Auch die Insolvenz der Greensill Bank im 1. Quartal 2021, wo u.a. auch Kommunen wahrscheinlich Gelder verlieren werden, bestätigt uns in unsere Handlungsweise. Durch die Änderung der Zinspolitik können auch Gelder wieder zinswirksam bei der Bank angelegt werden. Die energetische Sanierung des Ständerbaus wird wahrscheinlich zwischen 3,1 und 3,6 Millionen € kosten. Erst nach Abschluss der energetischen Sanierung wird die Handwerkskammer über die Anlage der verbleibenden Rücklagen entscheiden.

Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Eine ordnungsgemäße Finanzwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist damit sichergestellt. Zudem sind die Mittel kurzfristig nach Baufortschritt der Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a bereit zu stellen.

Die Handwerkskammer war während des Geschäftsjahres stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe haben sich nicht ergeben.

4.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesen in der Ertragsrechnung als nachvollziehbar geordnet dar. Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr, eine mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre, die bekannte Schwankungen bereits aufnimmt, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten gewährleistet.

5. Risikobericht

Im Lagebericht ist nach HGB auch einzugehen auf die Risikomanagementziele und – Methoden der Körperschaft sowie auf Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromschwankungen. Diese Pflicht gilt grundsätzlich nicht für die Handwerkskammer, entspricht aber unserem Verständnis nach ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

2023 rechnen wir mit ähnlichen Erträgen aus dem Bereich der Prüfungen und aus den Bildungsmaßnahmen. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Meistervorbereitungslehrgänge und die Prüfungen in diesen Bereichen werden weiterhin durchgeführt.

Für die Beitragshebung 2023 wird das Jahr 2020 die Bemessungsgrundlage sein. Die Haupthebung wurde am 17. Februar 2023 durchgeführt. Wie sich die Corona-Krise 2020 auf die einzelnen Gewerke ausgewirkt hat, kann noch nicht gänzlich abgeschätzt werden. Die Planungen können deshalb noch nicht angepasst werden.

6. Prognosebericht

Die Handwerkskammer geht für die nahe Zukunft dennoch angesichts der konjunkturellen Lage von relativ konstanten Gewerbeerträgen und damit von entsprechenden Beitragserträgen aus.

Die Marktstellung als einer der modernsten Bildungsträger im Kammerbezirk wird genutzt, um die Teilnehmerzahlen zu erhöhen.

Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird mit ansteigenden Erträgen gerechnet, die sich vor allem aus den Erträgen aus Beiträgen (Veranlagung der Gewerbeerträge aus 2020) ergeben.
Es wird angestrebt, dass das Jahresergebnis 2023 ausgeglichen ist und damit auch der Differenzbetrag aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt wird.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Körperschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Eckhard Stein	Heiko Henke
Präsident	Hauptgeschäftsführer